



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Altersbegrenzung für
Bürgermeister und Landräte**

Gesetz zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte

Der Landtag hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) wird wie folgt geändert:

§ 57 Abs. 3 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.“

Artikel 2 Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Die Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung - KrO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), wird wie folgt geändert:

§ 43 Abs. 2 Nr. 2. wird wie folgt neu gefasst:

„am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.“

Artikel 3 Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz (LBG) vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93, ber. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Juni 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 275), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 23. Oktober 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 424) wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Für hauptamtliche Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte der kommunalen Körperschaften gilt keine Altersgrenze.“

Artikel 4 Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion